

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Aylin Weiss - Weddings & Events, Brunnenstraße 5, 75045 Walzbachtal.

## § 1 Anwendungsbereich, Geltung

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Aylin Weiss - Weddings & Events erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Aylin Weiss - Weddings & Events mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Sofern Sie (nachfolgend: Kunde) von Aylin Weiss - Weddings & Events, Brunnenstraße 5, 75045 Walzbachtal

- Newsletter / Mailings beziehen
- und/oder Dienste/Dienstleistungen in Anspruch nehmen
- und/oder Beratungs-/Coaching Verträge eingehen
- und/oder Videokurse buchen
- und/oder Seminare/Veranstaltungen bei uns buchen,

wird die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von uns vereinbart. Die Inanspruchnahme unserer Angebote ohne vorherige Anerkennung unserer AGB gestattet Aylin Weiss - Weddings & Events nicht.

(3) Die Zahlungsbedingungen bei Dienstleistungen bei Komplettorganisation der Events erfolgt durch Anzahlung spätestens eine Woche nach Vertragsunterzeichnung und ist im Falle einer Stornierung oder Vertragsauflösung – außer bei Ausübung des Widerrufsrechts nach dem Fernabsatzgesetz – nicht erstattungsfähig.

(4) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Aylin Weiß ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Aylin Weiss - Weddings & Events auf ein Schreiben oder eine E-Mail Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

## § 2 Leistungen von Aylin Weiss - Weddings & Events

(1) Aylin Weiss - Weddings & Events erbringt für den Kunden individuelle und standardisierte Eventplanungen, Coaching-, Beratungsdienstleistungen und Seminare. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet Aylin Weiß dem Kunden nicht die Erbringung eines Werks / konkreten Erfolgs.

(2) Aylin Weiss - Weddings & Events ist vorbehaltlich anderslautender Individualabrede auch berechtigt, die dem Kunden geschuldeten Leistungen ausschließlich onlinebasiert zu erbringen

(z.B. mittels Chat-Client, Videoplattformen).

(3) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern von Aylin Weiss - Weddings & Events zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch Aylin Weiss - Weddings & Events, bleibt der Vergütungsanspruch von Aylin Weiss - Weddings & Events unberührt.

(4) In Bezug auf die von Aylin Weiss - Weddings & Events zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht Aylin Weiss - Weddings & Events in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(5) Aylin Weiss - Weddings & Events ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen, Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen.

§ 3 Preise für Eventplanungen, Seminare, Onlinekurse und Veranstaltungen, Stornierungen und Umbuchungen

(1) Für die Teilnahme an Onlinekurse oder Seminarveranstaltungen gelten die in den Kursprogrammen angegebenen Preise.

(2) Die Teilnahmegebühr ist unmittelbar bei Buchung fällig. Wurde die Teilnahmegebühr bis zum Beginn der Veranstaltung nicht gezahlt, ist eine Teilnahme nicht möglich.

(3) Preise für Seminare und Veranstaltungen beinhalten die Veranstaltungsleistungen, die Veranstaltungsunterlagen nach Verfügbarkeit sowie Pausengetränke, sofern nichts anderes individuell von uns angegeben ist.

(4) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Schulung, wie beispielsweise Übernachtungs- und Fahrtkosten hat der Teilnehmer vorbehaltlich anderslautender Abrede selbst zu tragen. Ein Nichterscheinen oder eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Kürzung der Teilnahmegebühr.

(5) Kann ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder anderweitiger Gründe nicht an der gebuchten Veranstaltung / Seminar teilnehmen, ist er berechtigt, seine Buchung auf eine andere, dritte Person zu übertragen. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Veranstaltungs-/Seminarpreis voll entrichtet wurde und der entrichtete Preis zur Erfüllung der Verpflichtungen des Ersatzteilnehmers insoweit bei Aylin Weiss - Weddings & Events verbleibt. Ein Ersatzteilnehmer darf nur nach vorheriger Zustimmung durch Aylin Weiss - Weddings & Events gestellt werden.

(6) Aylin Weiss - Weddings & Events stellt dem Kunden stets eine Rechnung aus, diese kann auch als PDF-Datei per E Mail übermittelt werden.

(7) Im Verzugsfall sind wir berechtigt von Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, eine Verzugspauschale in Höhe von 40,00 Euro zu erheben (§ 286 Abs. 5 BGB).

§ 4 Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren, Absage und Ausfall

(1) Der Veranstaltungsort ist in der aktuellen Veranstaltungsbeschreibung oder im Bestätigungsschreiben angegeben, bei Firmenveranstaltungen im Angebot bzw.

der Auftragsbestätigung.

(2) Im Falle des behördlichen Verbots bereits gebuchter und bestätigter Veranstaltungen oder behördlicher Beschränkungen / Auflagen (zB während Pandemien, höherer Gewalt) ist Aylin Weiss - Weddings & Events berechtigt, dem Kunden mit 60-tägigem Vorlauf binnen 12 Monaten nach dem Termin der abgesagten Veranstaltung eine Ersatzveranstaltung an zu bieten. Erst wenn binnen dieses Zeitraums kein Ersatzangebot erfolgt, ist der Kunde zum Rücktritt/Kündigung berechtigt. Ausgenommen davon ist der Rücktritt/Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung (z.B. [www.erv.de](http://www.erv.de)).

(3) Aylin Weiss - Weddings & Events ist berechtigt, Veranstaltungs-/Seminar Uhrzeiten im angemessenen Rahmen einseitig anzupassen. Die Anpassung wird dem Kunden gegebenenfalls spätestens 7 Tage im Voraus mitgeteilt. Die Gesamte Veranstaltungsdauer wird dabei nicht reduziert.

#### § 5 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte hinsichtlich der Veranstaltungsunterlagen, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, verbleiben bei Aylin Weiss - Weddings & Events. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Aylin Weiss - Weddings & Events darf kein Nutzer die Veranstaltungsunterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben.

(2) Etwaige Erlaubnisse durch Aylin Weiss - Weddings & Events sind per E-Mail anzufragen. Eine Erlaubnis bedarf der Text- oder Schriftform durch Aylin Weiss - Weddings & Events.

(3) Aylin Weiss - Weddings & Events hat an allen Bildern, Filme und Texten, die auf unseren Webseiten veröffentlicht werden, Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet und wird bei Verstoß von uns zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

#### § 6 Zustandekommen von Verträgen

(1) Der Vertragsschluss zwischen Aylin Weiss - Weddings & Events und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen.

(2) Der Kunde erhält bei fernmündlichen Vertragsschluss auf Wunsch von Aylin Weiss - Weddings & Event seine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

#### § 7 Kündigung, Laufzeit

(1) Der Vertrag hat die die individuell (fern-mündlich oder schriftlich) zwischen den Parteien vereinbarte Mindestlaufzeit.

(2) Etwaige freie Kündigungsrechte des Kunden werden ausgeschlossen.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

## § 8 Verzug / außerordentliche Kündigung

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch Aylin Weiss - Weddings & Events beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei Aylin Weiss - Weddings & Events eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei Aylin Weiss - Weddings & Events vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält Aylin Weiss - Weddings & Events sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber Aylin Weiss - Weddings & Events in Verzug, ist Aylin Weiss - Weddings & Events berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Aylin Weiss - Weddings & Events wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

## § 9 Erfüllung

(1) Aylin Weiss - Weddings & Events wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. Aylin Weiss - Weddings & Events ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Dem Kunden ist bewusst, dass Aylin Weiss - Weddings & Events bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird Aylin Weiss - Weddings & Events innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.

(3) Ist Aylin Weiss - Weddings & Events gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von Aylin Weiss - Weddings & Events unberührt.

(4) Übernachtungs- und Reisekosten sowie Spesen: Im Auswahlprozess der Location spricht Auftragnehmer Empfehlungen für auserwählte und zum Veranstaltungstag verfügbare Locations aus. Bis zu drei dieser Locations werden gemeinsam mit den Auftraggebern oder in deren Auftrag besichtigt. Reisekosten und Spesen, die bei den max. drei Vorbesichtigungen und der finalen Vorbesprechung vor Veranstaltungsbeginn sowie am Veranstaltungsdatum entstehen, sind in der Gesamtsumme enthalten. Außerdem enthalten sind die Übernachtungskosten von Auftragnehmer für maximal zwei Nächte zum Veranstaltungsdatum vor Ort. Eine einfache Verpflegung für Auftragnehmer und deren Erfüllungsgehilfen in Form von Essen und alkoholfreien Getränken wird am Veranstaltungstag von den Auftraggebern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei Halb- oder Ganztagsbuchungen sind Auftragnehmer und deren Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen zu gewähren.

## § 10 Verhalten und Rücksichtnahme

(1) Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Kaufmanns gegenüber Aylin Weiss - Weddings & Events zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder

unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.

(2) Bei Teilnahme an unseren Seminaren und Veranstaltungen ist der Kunde verpflichtet, den Fortgang daran zu fördern und Störungen zu unterlassen. Andernfalls sind wir berechtigt, den Kunden nach einmaliger Verwarnung vorübergehend oder dauerhaft von der Veranstaltung auszuschließen.

## § 11 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht in Bezug auf die von Aylin Weiss - Weddings & Events erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse für die Dauer der Vertragslaufzeit. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die von Aylin Weiss - Weddings & Events für den Kunden erstellt wurden (z B alle Informationen, Dokumente, Auswertungen, Videos, Fotos, im Rahmen der Auftragserfüllung erworbenes Know How, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Materialien, Pflichtenhefte, Programmentwürfe, (elektronische) Dateien, Datensammlungen, Individualsoftware einschließlich dazugehöriger Dokumentation, Handbücher und IT-Systeme in Form von Quellcodes oder in sonstiger Form). Solange Arbeitsergebnisse nicht fertig gestellt sind, gelten die entsprechenden Teilergebnisse als Arbeitsergebnisse im Sinne dieses Vertrages.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die Aylin Weiss - Weddings & Events nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 genannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an Aylin Weiss - Weddings & Events über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

(5) Veranstaltungsbedingte Gebühren und Abgaben: Bei Abschluss von Verträgen mit Künstlern (Bildende Kunst, Musik, darstellende Kunst und Wort) ist eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten. Auftragnehmer ist, obwohl selbst nicht Vertragspartner, gesetzlich verpflichtet, an die Künstlersozialkasse das Engagement von Künstlern zu melden. Bemessungsgrundlage der Abgabe sind alle Entgelte, die für künstlerische Leistungen gezahlt werden, ausgenommen die ausgewiesene Umsatzsteuer, die steuerfreien Aufwandsentschädigungen und die in § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (Einnahmen aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten) genannten steuerfreien Einnahmen. Die Auftraggeber verpflichten sich hiermit, die Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an die Künstlersozialkasse abzuführen.

Sollten veranstaltungsbedingt Gebühren (zum Beispiel an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)) oder Kosten für Energie, Wasser etc. anfallen, so sind diese vom den Auftraggebern zu entrichten.

## § 12 Haftung

(1) Aylin Weiss - Weddings & Events haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Aylin Weiss - Weddings & Events nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet Aylin Weiss - Weddings & Events nicht für Daten- und Programm Verluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

(3) Auftragnehmer leistet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für ihre Leistungen. Gewährleistungsansprüche sind jedoch bei Fehlern ausgeschlossen, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind. Offensichtliche Mängel sind von den Auftraggebern unverzüglich bei Lieferung zu rügen. Verdeckte Mängel sind vom den Auftraggebern innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung schriftlich zu rügen und mit genauen Angaben anzuführen. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden.

(4) Auftragnehmer ist verpflichtet, erteilte Aufträge sorgfältig auszuführen und dabei alle Interessen der Auftraggeber zu wahren. Auftragnehmer haftet für Schäden nur im Falle, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. Die Tätigkeit von Auftragnehmer ist ausschließlich beratender Art. Bei der Buchung von Locations und Dienstleistungen jeglicher Art, die für die individuelle Gestaltung und einen entspannten Ablauf des Events notwendig sind, steht Auftragnehmer die Auftraggeber in beratender Tätigkeit mit Vorschlägen und Fachwissen zur Seite. Alle Verträge mit einzelnen Lieferanten und weiteren Dritten wie z.B. Restaurantbetreibern, Musikgruppen oder Blumenfachgeschäften werden ausschließlich durch die Auftraggeber geschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn Auftragnehmer die Auftraggeber zu Vertragsverhandlungen oder Vertragsabschlüssen begleitet, um die Auftraggeber beratend zu unterstützen. Ohne schriftliche, von allen Vertragsparteien unterschriebene Vollmacht wird Auftragnehmer keine Verträge mit externen Vertragspartnern abschließen, auch nicht mündlich. Auftragnehmer haftet weder gemeinschaftlich noch gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die sich aus Verträgen zwischen den Auftraggebern und Dritten ergeben. Die Begleichung von Rechnungen und Fälligkeiten, die sich aus solchen Verträgen oder Vereinbarungen ergeben, obliegen allein den Auftraggebern. Ebenso kann Auftragnehmer bei Schlechterfüllung durch einzelne Lieferanten nicht zur Haftung herangezogen werden.

Soweit Auftragnehmer für die Auftraggeber auf deren Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung der Auftraggeber. Die Auftraggeber haften für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße und pünktliche Rückgabe. Des Weiteren haftet der Auftraggeber für überlassenes Miet(Leih)material im Hinblick auf Beschädigung, Diebstahl, grobe Verunreinigung und unsachgemäße Behandlung. Auftragnehmer übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht für mitgeführte Ausstellungsstücke als auch persönliche Gegenstände und es besteht keine Haftung seitens Auftragnehmer bezüglich Verlust, Untergang oder Beschädigung, lediglich bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung der Vertragspflichten, begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung.

Den Auftraggebern wird empfohlen, sich gegen eventuelle Schadensfälle zu versichern.

(5) Höhere Gewalt: Der Auftragnehmer wird von der Einhaltung der vereinbarten Termine und Leistungen entbunden, wenn Ereignisse eintreten, die unabwendbar oder unvorhersehbar oder von Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, so zum Beispiel Fälle höherer Gewalt wie Unwetter, Unfälle, Krawalle, Streiks, Brände, Überflutungen oder Epidemien, Einschränkungen und Vorgaben von Behörden, die außerhalb des Einflussbereiches von Auftragnehmer liegen, Verzögerungen von Dritten oder kurzfristige die Leistungserfüllung behindernde Erkrankungen. Im Krankheitsfall wird sich der Auftragnehmer bemühen, entsprechenden Ersatz zu finden; Ansprüche auf Schadensersatz entfallen.

Ebenso haftet Auftragnehmer nicht für den Fall, dass beauftragte Dienstleister oder Lieferanten durch Höhere Gewalt oder Krankheit die vereinbarten Leistungen nicht oder nur teilweise erbringen.

(6) Pflichten und Obliegenheiten der Auftraggeber Die Auftraggeber verpflichten sich, Auftragnehmer alle zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen und ihrerseits alle notwendigen Aktivitäten zu erbringen, die für die bestmögliche Begleitung der Veranstaltungsplanung erforderlich werden. Sollten die Auftraggeber vereinbarten Verpflichtungen nicht oder verspätet nachkommen, kann es zu Fällen der Nichteinhaltung von Terminen dritter Dienstleister kommen, für die kein Anspruch auf Schadensersatz besteht. Mit Ausnahme minimaler Modifikationen wird 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Abschluss der Produktionsplanung anvisiert, um den Auftraggebern die ereignisreiche Zeit vor der Veranstaltung so entspannt wie möglich zu gestalten. Die Bestätigung der Gästeliste durch die Auftraggeber erfolgt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und gilt als Grundlage der Auftragsbestätigungen mit dritten Dienstleistern wie Transportunternehmen, Mietservices, Hotels, Catering & Küche etc. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Auftraggebern - je nach Vertragsbindung mit dritten Dienstleistern - bei einer kurzfristigeren Änderung der Gästezahl Ausfall- und Entschädigungskosten entstehen können.

### § 13 Widerruf

Den Auftragsgebern als Verbraucher steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Die Auftraggeber haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage, ab Eingang des unterschriebenen Vertrags bei Auftragnehmer.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung auch dann, wenn Auftragnehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem die Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt haben, dass Auftragnehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und sie ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass sie durch ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags ihr Widerrufsrecht verlieren.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen die Auftraggeber mich,

Aylin Weiß

Brunnenstraße 5

75045 Walzbachtal

info@aylinweiss.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Widerrufsfolgen

Wenn die Auftraggeber diesen Vertrag widerrufen, hat Auftragnehmer den Auftraggebern alle Zahlungen, die Auftragnehmer von ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass die Auftraggeber eine andere Art der Lieferung als die von Auftragnehmer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei Auftragnehmer eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet Auftragnehmer dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit den Auftraggebern wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden den Auftraggebern wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sofern Waren geliefert wurden, kann Auftragnehmer die Rückzahlung verweigern, bis Auftragnehmer die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis die Auftraggeber den Nachweis erbracht haben, dass sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Die Auftraggeber haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem sie Auftragnehmer über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Auftragnehmer zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Auftraggeber die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Die Auftraggeber tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.



## § 14 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Aylin Weiss - Weddings & Events maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von Aylin Weiss - Weddings & Events. Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand ist der Sitz von Aylin Weiss - Weddings & Events (derzeit Walzbachtal)

AGB Stand: 29.11.2022 © Vervielfältigung verboten